



Seilhalde

Markgrafenhalde

Legende

WA	Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	Flächen vor Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
MD	Dorfgebiet	Flächen mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
SO	sonstiges Sondergebiet für betreutes Wohnen, Pflegeheim, Kindergarten und Kindertagesstätte	Flächen für Pflanzboten und Pflanzbinden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)
II	Maß der der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	Pflanzbote und Pflanzbinden
II	Zahl der Vollgeschosse	Pflanzbote Baum
II	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	Pflanzbote Straucher
II	offene Bauweise	Pflanzbindung Baum
II	offene Bauweise - nur Doppelhäuser	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
II	abweichende Bauweise	Geltungsbereich Bebauungsplan
II	überbaubare Grundstücksfläche - Baugrenze	Geltungsbereich angrenzender Bebauungsplan
II	überbaubare Grundstücksfläche - Baulinie	Grenze unterschiedlicher Nutzungen (§ 16 Abs. 5 BauMVO)
II	von Bebauung freizuhaltende Fläche	sonstige Pflanzflächen
II	Stellung baulicher Anlagen (Fristlichbindung)	bestehende Hauptgebäude
II	Flächen für Garagen, Stellplätze und Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	bestehende Nebengebäude
II	Garagen	geplante Gebäude - keine Festsetzung
II	Stellplätze	bestehende Grundstücksgrenzen
II	Zufahrten	geplante Grundstücksgrenzen
II	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	1234 Flurstücksnummer
II	Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	Grundstücksnummer
II	Fahrbahn	freizuhaltendes Sichtdreieck
II	Gelweg	Böschung
II	Straßenbegrenzungsklinie	
II	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	
II	private Grünfläche	
II	Überflutungsfläche HQ100	
II	Überflutungsfläche HQ100	
II	Überflutungsfläche HQ100	

Bebauungsplanverfahren

Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - durch Gemeinderatsbeschlüsse am

09.02.2022
17.02.2022

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB keine

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB keine

Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB - Durchführung der Offenlage - durch Gemeinderatsbeschlüsse am

vom 25.02. bis 25.03.2022
09.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage am

17.02.2022

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

vom 25.02. bis 25.03.2022

Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB - durch Gemeinderatsbeschlüsse am

31.05.2022

Gemeinde Malterdingen, den _____

Bürgermeister Hartwig Buhardt

Siegel

Ausfertigung

Der Inhalt des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen so beschlossen.

Gemeinde Malterdingen, den _____

Bürgermeister Hartwig Buhardt

Siegel

Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzungsbeschlüsse des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am

Mit Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.

Gemeinde Malterdingen, den _____

Bürgermeister Hartwig Buhardt

Siegel

Gemeinde Malterdingen
Bebauungsplan Malterdingen West Teilbereich Haldenweg
mit örtlichen Bauvorschriften i.d.F. der 5. Änderung
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Zeichnerischer Teil i.d.F. der 5. Änderung
31.05.2022

M 1:500

0 5 10 20 25 m

Fassung: Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB 31.05.2022 GR-Sitzungsvorlage 31.05.2022

Bebauungsplan mit 1. bis 4. Änderung:
Freier Architekt und Stadtplaner Ralfreyer
Stadstraße 43 79104 Freiburg
Tel. 0761/363021 E-Mail: Ralfreyer@ralfreyer.de

Bebauungsplan 5. Änderung:
Freier Stadtplaner Dipl.-Ing. Michael Dorer AKRW
Stadstraße 43 79104 Freiburg
Tel. 0761/1202152 E-Mail: dorer-stadtplaner@online.de